

Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.12.2020
zum Plenum am 08.-10.12.2020

Corona-Impfung: digitales Meldesystem

Weshalb verweigert sich Bayern dem Angebot (der Kassenärztlichen Bundesvereinigung) eines einheitlichen Terminvermittlungs-Systems für die geplanten Impfzentren; wie wird sichergestellt, dass die zu impfenden Personen auch zum richtigen Zeitpunkt zur zweiten Impfung in die Impfzentren kommen, z.B. schriftlich, telefonisch oder via Mail, da die Impfstoffe in zwei Impfdosen verabreicht werden müssen; in welchen Fällen gibt es die Möglichkeit, von mobilen Impfteams geimpft zu werden?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Die Organisation und Durchführung der Terminvergabe fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Um die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen, ist der Freistaat Bayern der Meinung, dass eine bundeseinheitliche Nummer für die telefonische Terminvergabe zielführend erscheint. Es wird daher auch den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern die zentrale Telefonnummer 116 117 zur Verfügung stehen. Über eine Weiche werden die Anruferinnen und Anrufer nach derzeitigem Planungsstand an die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden weitergeleitet. Darüber hinaus ist auch eine Online-Terminvergabe geplant. Die Termine werden postalisch oder per Mail bestätigt. Mit der Terminbestätigung werden weitere Informationen u. a. zum Ablauf versendet. Nach aktueller Planung wird die Anmeldung - insbesondere in der Anfangsphase des Impfangebots - über ein Terminvergabeverfahren auf Grundlage freiwilliger Angaben erfolgen. Diese werden im Rahmen der persönlichen Vorsprache beim ärztlichen Impfgespräch in den örtlichen Impfzentren nochmals überprüft. Die hierzu notwendige Prozessstruktur sowie zugehörige Kennzahlen sind aktuell Gegenstand intensiver Abstimmungen.

Um die Voraussetzungen für einen optimalen Ablauf der Impfungen zu schaffen, ist eine bayernweite einheitliche IT-Infrastruktur (Software) zum Management der Impfzentren erforderlich.

Mobile Impfteams werden zu Beginn der Impfphase besonders gefährdete Einrichtungen besuchen und die Impfungen vornehmen. Vorgesehen ist zum Beispiel zunächst der Besuch bei Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Beschäftigten von stationären Alten- und Pflegeheimen.